

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 10.03.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW seitens der Koordinierungsstelle Rheinland
Vorlage: 2481/2022
2. Sachstand Erstellung eines Mobilitätskonzepts
Vorlage: 2478/2022
3. Information zur aktuellen Mobilfunkabdeckung im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 2491/2022
4. Abgabe einer Absichtserklärung der Stadt Geilenkirchen zur Unterstützung des Ausbaus von erneuerbaren Energien im Rheinischen Braunkohlerevier
Vorlage: 2498/2022
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Schumacher

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
16.02.2022
2481/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	10.03.2022

Vorstellung des Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW seitens der Koordinierungsstelle Rheinland

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen ist dem Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ am 17.05.2021 beigetreten.

Der Beitritt in das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW sowie die zukünftige Erstellung eines Mobilitätskonzeptes wurde in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 11.03.2021 beschlossen. (Vorlage 2154/2021)

Um einen ersten Einblick in die Thematik und Notwendigkeit des Mobilitätsmanagements zu erhalten sowie die Angebotsbreite des Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Geilenkirchen darzustellen, hat sich Herr Christoph Overs, M. Sc. (stellv. Leiter Mobilitätsmanagement des Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH) von der Koordinierungsstelle Rheinland des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, freundlicherweise bereit erklärt, einen Fachvortrag im hiesigen Ausschuss zu halten.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr von den Driesch, 02451 - 629 224)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	10.03.2022

Sachstand Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Zuständigkeit für die Verkehrsplanung in seiner Sitzung am 11.03.2021 (Vorlage 2154/2021) die Verwaltung damit beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Bereits seinerzeit wurde dargestellt, dass für ein solches Konzept mit Kosten von 50.000 € bis 60.000 € zu rechnen ist, hier jedoch Fördermöglichkeiten durch das Land bestehen.

Die Verwaltung hat somit zunächst einen Förderantrag gestellt, auf den mit Bescheid vom 18.10.2021 eine Zuwendung in Höhe von 29.120,00 € gewährt wurde. Das Vorhaben ist bis zum 31.12.2023 umzusetzen. Als Durchführungszeitraum geht die Verwaltung von etwa 18 Monaten aus. Die Mittel für die Erstellung des Konzepts sind im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt. Die Verabschiedung des Haushalts vorausgesetzt, soll dann noch vor den Sommerferien ein geeignetes Büro gefunden und beauftragt werden.

Die Inhalte des geplanten Konzepts waren bereits im Rahmen des Förderantrags darzulegen. Diese ergeben sich natürlich zunächst aus der Förderrichtlinie, wurden auf die Situation in der Stadt Geilenkirchen angepasst und Schwerpunkte herausgestellt.

Die Notwendigkeit, Mobilität als Ganzes zu betrachten und nicht nur isoliert einzelne Verkehrsarten, ergibt sich aus verschiedenen Aspekten. Die Gesellschaft wird fortlaufend mobiler, immer mehr Wege werden zurückgelegt und auch die Entfernungen nehmen zu. Das wiederum fordert die Mobilitätsnetzwerke zusehends und stellt insbesondere die Städte vor ständig wachsende Herausforderungen, weil hier alle Mobilität zusammenkommt. Gleichzeitig erwächst aus der globalen Klimakrise die Notwendigkeit, so schnell wie nur eben möglich die Mobilität CO₂-neutral und ressourcenschonend zu organisieren. Diese Entwicklungen bedingen eine umfassende Neuorganisation der Verkehrssysteme, der Art wie die Gesellschaft mit Mobilität umgeht und welche Herausforderungen daraus auf die Kommune vor Ort zukommen.

Mit dem Konzept soll die Basis städtischen Handelns im Bereich der Mobilität in den nächsten 10-15 Jahren gelegt und eine Gesamtstrategie unter Berücksichtigung aller relevanten Mobilitätsbedürfnisse entwickelt werden. Ausgehend von den gemeinsam in einem ersten Schritt mit der Bevölkerung und der kommunalen Politik entwickelten Zielen werden dann Maßnahmen und ein Handlungskonzept erarbeitet.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sollen dabei betrachtet werden:

- **Weiterentwicklung des Verkehrskonzepts für die Innenstadt zu einem Gesamtkonzept Mobilität für die Gesamtstadt**

Die Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet soll im Hinblick auf die sich ändernden Mobilitätsgewohnheiten analysiert und bewertet werden. Entwicklungspotentiale für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sollen aufgezeigt und strategische Ziele entwickelt werden. Dabei spielt die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel eine besondere Bedeutung. Auch soll untersucht werden was notwendig ist, um die Attraktivität von Alternativen zum privaten PKW zu steigern.

Erste Projekte und Vorhaben werden bereits umgesetzt oder sind in der Planung. Die Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes wurde im Wesentlichen im Bereich der Innenstadt schon gut ausgebaut, in den Außenorten besteht hier jedoch noch Nachholbedarf. In Kürze sollen Fahrradboxen an den Bahnhöfen verbesserte Abstellmöglichkeiten bieten. Die WEST Verkehr GmbH bereitet die Einrichtung zweier Mobilstationen im Stadtgebiet vor. In diesem Zusammenhang soll auch ein kleines Netz an Fahrradverleihstationen entstehen.

Die ganz unterschiedlichen Anforderungen für die verschiedenen Bereiche der Stadt müssen auch in der weiteren Verkehrs- und Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden. Der zunehmende Preisdruck in den umliegenden Großstädten hat in den letzten Jahren zu einer sehr stark gestiegenen Nachfrage nach Baugrundstücken geführt. Hier sind soweit möglich verkehrssparende Strukturen zu entwickeln um die Kapazitäten der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur nicht zu überschreiten. Überlastungen sind derzeit noch nicht festzustellen, jedoch gibt es zu Zeiten mit hoher Verkehrsbelastung bereits einige problematische Stellen.

Besonders heraus sticht dabei sicherlich der innerstädtische Bahnübergang auf der Konrad-Adenauer-Straße, direkt hinter dem Bahnhof. Da die Schranken bereits bei einfahrenden Zügen geschlossen werden, ergeben sich hier zum Teil sehr lange Wartezeiten. Der dahinterliegende Teil des Stadtzentrums sowie die weiteren Dörfer fühlen sich dadurch regelrecht abgeschnitten. Umfahrungsmöglichkeiten gibt es nur weiträumig. Da mit zunehmendem Bahnverkehr auf dem Streckenabschnitt Aachen – Mönchengladbach in den nächsten Jahren zu rechnen ist, dürfte sich diese Situation weiter verschärfen. Die mittel- bis langfristige Möglichkeit einer Alternative sollte jedoch im Konzept noch einmal untersucht werden.

- **Untersuchung des Entwicklungspotentials des Bahnhofsvorplatzes zu einem zentralen Mobilitäts-Hub**

Ein seit langem geplantes Vorhaben ist die Umgestaltung des Zentralen Busbahnhofs auf dem Bahnhofsvorplatz. Hierfür stehen eigentlich bereits seit längerem Fördermittel aus der ÖPNV-Förderung des NVR bereit, jedoch musste das Vorhaben aus verschiedenen Gründen wiederholt verschoben werden. Eine reine optische Erneuerung scheint zwischenzeitlich nicht mehr ausreichend, vielmehr muss bereits der Blick auf die bessere Verknüpfung verschiedener Mobilitätsarten gerichtet werden. Auf jeden Fall müssten entsprechende Aspekte in die Planung eingearbeitet werden.

Es bestehen jedoch auch Überlegungen seitens der WEST Verkehr GmbH als örtliches Verkehrsunternehmen zur Errichtung eines zentralen Mobilitäts-Hubs. Eine Kombination der beiden Vorhaben hätte sicherlich ein großes Potential, nachhaltig die Anforderungen an eine moderne Mobilität zu erfüllen. Individuelle Mobilität kann ideal mit einem leistungsfähigen ÖPNV kombiniert werden. Innerörtliche Verkehre werden zudem reduziert.

- **Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Außenorte, Möglichkeiten für moderne Mobilitätslösungen im ländlichen Raum**

Die Thematik der Anbindung des ländlichen Raums an ein effektives ÖPNV-System wird bereits seit längerem verfolgt, jedoch mit bislang überschaubarem Erfolg. Bedarfsorientierte Angebote wie der Multi-Bus werden zwar genutzt, jedoch spielen sie weiter eine untergeordnete Rolle. Ältere EinwohnerInnen auf den Dörfern wollen ihr gewohntes Lebensumfeld nur selten verlassen, sind jedoch auf Grund der fehlenden Nahversorgungs- oder medizinischen Infrastruktur auf gute Mobilitätsmöglichkeiten angewiesen.

Nahezu gänzlich fehlen zusätzliche Mobilitätsalternativen wie z.B. Dorfgemeinschaftsautos oder Infrastruktur wie E-Ladesäulen. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen moderne Mobilitätslösungen auch für die ländlicheren Bereiche der Stadt zukünftig anzubieten sollen konkret untersucht werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Mit der Erstellung des Konzepts soll auch ein partizipativer Prozess angestoßen, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ermittelt und diese in die Erstellung des Konzepts eingebunden werden. Damit verbunden ist auch ein breiter Dialog über die Möglichkeiten vernetzter Mobilität und sich ändernder Mobilitätsgewohnheiten. Dazu gehört selbstverständlich eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Prozesses und eine transparente Information. Nur so kann auch eine Akzeptanz für die Umsetzung späterer Maßnahmen aus dem Konzept erreicht werden.

An der Entwicklung des Konzepts soll aber auch die lokale Politik mitwirken. Zum einen verfügt sie über eine große Erfahrung und Kenntnis der Situation vor Ort, zugleich muss sie aber ebenfalls von den zu ergreifenden Maßnahmen überzeugt sein, um dafür auch in den folgenden Jahren die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung bereitzustellen. Darüber hinaus sollen bei Bedarf aber auch weitere Akteure mit ihrer Expertise einbezogen werden, z.B. die WEST Verkehr GmbH, der Aktionskreis, Senioren- und Behindertenbeauftragte, Verbände und Fachleute.

Mit dem Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW ist gewährleistet, dass die Erkenntnisse aus dem Konzept auch den Weg in die Praxis finden werden. Parallel zur Erstellung des Mobilitätskonzepts wird das Thema Mobilität in ämterübergreifenden Workshops behandelt und ein Mitarbeiter als Mobilitätsmanager qualifiziert, so dass bei der Planung und Umsetzung späterer Vorhaben immer bedarfsgerecht die jeweiligen fachlichen Expertisen mit einbezogen werden können.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
23.02.2022
2491/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	10.03.2022

Information zur aktuellen Mobilfunkabdeckung im Stadtgebiet Geilenkirchen

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.01.2022 hatte die FDP Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen mit Datum vom 14.01.2022 einen Antrag zur Tagesordnung mit dem Anliegen gestellt, die Verwaltung möge zur aktuellen Mobilfunkabdeckung im Stadtgebiet berichten (Vorlage 2448/2022).

Die Antwort der für die Mobilfunkstandorte und die Netzabdeckung zuständigen Deutschen Telekom Technik GmbH lag am Sitzungstag noch nicht vor, ist jedoch zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangen.

Nach Auskunft der Deutschen Telekom Technik GmbH wird im Stadtgebiet zurzeit über 13 Mobilfunkstandorte gesendet. Drei weitere Standorte sind geplant, wobei die Telekom Technik GmbH bei der Standortsuche durch die Stadt unterstützt wird.

Zusätzlich sind drei SmallCells in je einer Telefonsäule im Stadtzentrum vorgesehen. Diese dienen dazu, die Kapazität eines Mobilfunknetzes in räumlich eng bestimmten Bereichen, wie im Stadtzentrum mit vielen Netzteilnehmern, zu erhöhen. Sie dienen nicht dazu, die absolute Netzabdeckung zu vergrößern.

Zum Standort Würm teilt die Telekom Technik GmbH mit, dass die Funktionsfähigkeit des kürzlich errichteten Sendemastes noch nicht gegeben ist, da die Glasfaseranbindung noch fehlt. Eine Inbetriebnahme wird nicht vor dem Sommer 2022 möglich sein.

Die Versorgungskarten für 2G, 4G und 5G können unter www.telekom.de/netzausbau abgefragt werden.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Heinen, 02451/629205)

Amt Stadtbetrieb
02.03.2022
2498/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	10.03.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	23.03.2022

Abgabe einer Absichtserklärung der Stadt Geilenkirchen zur Unterstützung des Ausbaus von erneuerbaren Energien im Rheinischen Braunkohlerevier

Sachverhalt:

Das Rheinische Revier ist durch die Energiewende von einer zentral, auf fossilen Energieträgern basierten Energieversorgung hin zu einer dezentral, auf Erneuerbaren Energien basierten Energieversorgung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einem starken Wandel in verschiedensten Lebensbereichen ausgesetzt. Der Gigawattpakt soll den Prozess des Wandels beschleunigen. Ziel des Gigawattpakets ist es, die installierte Stromerzeugungsleistung der Erneuerbaren Energien von ca. 2.3 Gigawatt (GW) im Jahr 2020 auf mindestens 5 GW bis zum Jahr 2028 auszubauen. Darüber hinaus soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung forciert werden.

Das ambitionierte Ziel der Verdoppelung der installierten Stromerzeugungsleistung der Erneuerbaren Energien bis 2028 ist nur durch ein gemeinschaftliches Handeln aller Akteure innerhalb des Rheinischen Reviers zu schaffen. Neben der Landesregierung, die informatorische und finanzielle Unterstützung anbietet sowie regulatorische Rahmenbedingungen optimiert, sind auch die Kommunen, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sowie als Eigentümer einer Vielzahl an öffentlichen Gebäuden, aufgerufen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier aktiv voranzutreiben. Darüber hinaus bedarf es für den ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien natürlich auch zukunftsweisende und umfangreiche Investitionen von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.

Die Verwaltung hat bereits in den vergangenen Jahren mit der Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet sowie der Errichtung von mehreren Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden einen ersten Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet und darüber hinaus auch im Rheinischen Revier getätigt. In beziehungsweise auf den städtischen Gebäuden ist in den nächsten Jahren die Installation von weiteren Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien geplant.

Nach Klimaschutzgesetz NRW nehmen alle öffentlichen Stellen eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz ein. Die Stadt Geilenkirchen sollte ihre Bereitschaft erklären, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier voranzutreiben und durch eigene Beiträge zu unterstützen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen erklärt durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung ihre Bereitschaft, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Braunkohlerevier voranzutreiben. Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten soll das Ziel des Gigawattpaktes durch eigene Beiträge unterstützt werden.